

POLIZEIRECHT AKTUELL.



GESETZGEBUNG UND RECHTSPRECHUNG

Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Andreas Hauer, Sektionschef Dr. Mathias Vogl

AUSGABE 26/2024 28.06.2024

I. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

I. Verwaltungsgerichte

[Niederösterreich: 01.05.2024, LVwG-S-447/002-2024](#)

VStG. Bei der **Entscheidung über das Vorliegen eines Haftunfähigkeitsgrundes** iSd § 54 VStG **besteht kein Ermessen**; der Bestrafte hat bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Unterlassung des Vollzugs.

[Niederösterreich: 17.04.2024, LVwG-S-592/001-2024](#)

StVO. Ohne die dem § 52 Z 13a zweiter Absatz lit c StVO **entsprechende Kennzeichnung genügt die Aufstellung bloß eines Vorschriftszeichens nicht**. Vielmehr sind Anfang und Ende des Verbotsschildes durch je ein Vorschriftszeichen mit der **Zusatztafel "Anfang" bzw "Ende"** anzuzeigen.

§ 52 Z 13a StVO - „Parken verboten“:



[Niederösterreich: 17.04.2024, LVwG-AV-1119/004-2023](#)

Beschwerdeführer ist ein Rechtsanwalt, der unter anderem im Insolvenzrecht tätig ist. In diesem Zusammenhang ist der Beschwerdeführer immer wieder als Masseverwalter in besonders heiklen Fällen mit gefährlichen und schwierigsten Gemeinschuldnern beschäftigt.

WaffG. Personen, die Schusswaffen der Kategorie B zur Abwehr von Gefahren, die nicht nur während einer bestimmten Tätigkeit, sondern auch außerhalb der Dienstzeit aufgrund von befürchteten Racheakten drohen, benötigen und somit letztendlich wegen ihrer Tätigkeit einen Bedarf im Sinne des § 22 Abs 2 WaffG glaubhaft machen können, **kann ein Waffenpass ohne Beschränkungsvermerk ausgestellt werden**.

[Rundbrief „Polizeirecht Aktuell“ kostenlos abonnieren/abmelden](#)

Hinweise

Bundesgesetzblatt: Auswahl aus BGBl I, II und III nach polizeirechtlicher Relevanz.

Landesgesetzblätter: Auswahl aus den Landesgesetzblättern nach polizeirechtlicher Relevanz.

Amtsblatt der EU: Auswahl an relevanten „Gesetzgebungsakten“.

Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof: Schlagwortartige Aufbereitung von Erkenntnissen und Beschlüssen mit polizeirechtlichen Schwerpunkten (insb Sicherheitsrecht, Strafprozessrecht, Waffen- und Waffengebrauchsrecht, Versammlungswesen, sonstige Sicherheitsverwaltung, StVO, KFG, FSG, sonstige Exekutivbefugnisse, Dienst- und Disziplinarrecht).

Verwaltungsgerichte erster Instanz: wie Landes- und Bundesverwaltungsgericht, jedoch beschränkt auf eine Auswahl nach Maßgabe polizeirechtlicher Relevanz.

Oberster Gerichtshof, Oberlandesgerichte: Auswahl polizeirechtlich relevanter Urteile und Beschlüsse, insb zu StGB und StPO).

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Andreas Hauer, Sektionschef Dr. Mathias Vogl (Leitung), Univ.-Ass. Dr. Max Hofmann, Univ.-Ass. Mag. Simon Haberl.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Rundbrief *Polizeirecht Aktuell* trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.